

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0352/2015/BV

Datum:
16.10.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von einem Müllfahrzeug
Ersatzbeschaffung von einer Siebmaschine
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung von einem Müllfahrzeug für insgesamt voraussichtlich 284.300 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Ersatzbeschaffung von einer Siebmaschine in Höhe von voraussichtlich 210.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2015 im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	494.300 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Verpflichtungsermächtigung in 2015	494.300 €
• Ansatz in 2016	494.300 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr soll ein älteres, reparaturanfälliges Müllfahrzeug ersetzt werden.

Weiterhin soll die abgenutzte und korrodierte Siebmaschine in der Kompostierung ersetzt werden.

Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr- und Geräteparks bei der Müllabfuhr und in der Abfallentsorgungsanlage ist im Haushaltsjahr 2015 die Ersatzbeschaffung des Müllfahrzeuges M 18 als Verpflichtungsermächtigung mit insgesamt 284.300,00 Euro veranschlagt. Weiterhin sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung der Siebmaschine AM 50 in der Kompostierung als Verpflichtungsermächtigung mit insgesamt 210.000,00 Euro veranschlagt.

1. Ersatzbeschaffung des Müllfahrzeuges M 18:

Der **Pressmüllwagen M 18** mit dem Baujahr 2004 wird für die Restmüllsammmlung im Stadtgebiet eingesetzt. Das Fahrzeug entspricht der Abgasnorm Euro 3. Die durchschnittlichen Reparaturkosten eines Müllfahrzeuges beziffern sich aktuell auf circa 16.000 Euro pro Jahr. Je nach Einsatz weist das zu ersetzende Müllfahrzeug bis zu doppelt so hohe Reparaturkosten pro Jahr auf. Der neue Müllwagen wird in Abgasnorm Euro 6 Standard beschafft.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird das Müllfahrzeug europaweit ausgeschrieben.

2. Ersatzbeschaffung von einer Siebmaschine:

Die Siebmaschine AM 50 mit dem Baujahr 2007 hat mittlerweile 8.700 Betriebsstunden. Die Maschine wird in der Kompostierung im Rahmen der Feinaufbereitung des Komposts eingesetzt. Hier herrschen Extrembedingungen. Feiner Staub, der beim Sieben des trockenen Komposts entsteht sowie aggressiver Wasserdampf tragen zu einem hohen Verschleiß der Siebmaschine bei. Diese ist bereits stark korrodiert und muss ersetzt werden. Bei einem Spontanausfall ist es äußerst schwierig, am Markt entsprechende Leihmaschinen zu erhalten.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten wird die Siebmaschine national ausgeschrieben.

Im Haushalt 2015 sind unter Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge entsprechende Mittel in Höhe von 494.300 Euro als Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Kassenwirksame Mittel in gleicher Höhe sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffungen. Die Aufträge für die Ersatzbeschaffungen werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz des Fahrzeuges und der Siebmaschine wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten werden vermieden. Weiterhin reduzieren sich beim Müllfahrzeug die Stickoxide (NOx) von 5000 mg/kWh in Euro III auf 400 mg/kWh in Euro VI. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 160 mg/kWh in Euro III auf nur noch 10 mg/kWh. Diese Verbesserung ist nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Partikelfilters möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson